

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.557.669

Wien, am 10. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2025 unter der Nr. **2892/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 2. Quartal 2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11**

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 direkt beim Bund angestellt?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1029/J vom 7. April 2025. Dazu ist zum Stichtag 10. Juli 2025 insofern eine Änderung eingetreten, als Gudrun Zagler nicht mehr in meinem Kabinett beschäftigt ist. Zudem hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz und Sekretariat sowie Fahrdienst in meinem Kabinett um zwei Personen erhöht.

**Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:**

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Im April 2025 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 241.055,02 Euro (inkl. Überstundenabrechnung). Von den genannten Kosten entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 53.619,86 Euro (inkl. Überstundenabrechnung) auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat, Assistenz und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Für Mai 2025 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts mit 247.973,60 Euro, für Juni 2025 einschließlich Sonderzahlungen mit 369.194,10 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstigen Hilfskräfte in meinem Kabinett entfallen davon für Mai 2025 58.495,81 Euro, für Juni 2025 88.686,15 Euro. In den jeweils angeführten Kosten für Juni sind die quartalsweisen Sonderzahlungen enthalten.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jenes Mitarbeiters, der in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine konkrete Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

**Zu den Fragen 10 und 12:**

- 10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- 12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1214/J vom 25. April 2025.

**Zu Frage 13:**

- 13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 sind in meinem Kabinett einzerverrechnete Überstunden in Höhe von 13.140,93 (brutto) Euro angefallen.

**Zu Frage 14:**

*14. Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Nein.

**Zu Frage 15:**

*15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Es gab keine Kosten im Sinne der Fragestellung.

**Zu Frage 16:**

*16. Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Büros des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1214/J vom 25. April 2025. Dazu sind zum Stichtag 10. Juli 2025 folgende Änderungen eingetreten: Mag. Madeleine Brandstötter, LL.B. und Mag. Victoria Tomann sind als weitere Referentinnen im Büro des Staatssekretärs tätig, wohingegen Stefan Rath nicht mehr im Büro des Staatssekretärs beschäftigt ist. Zudem hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz und Sekretariat im Büro des Staatssekretärs um eine Person erhöht.

Im April 2025 entstanden aus der Beschäftigung im Büro des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte Kosten in Höhe von 151.985,37 Euro (inkl. Überstundenabrechnung). Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 32.089,14 Euro (inkl. Überstundenabrechnung) auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz, Sekretariat und Fahrdienst im Büro des Staatssekretärs. Für Mai 2025 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Büro des Staatssekretärs mit 156.507,36 Euro, für Juni 2025 mit 232.918,47 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz, Sekretariat und Fahrdienst im Büro des Staatssekretärs entfallen davon für Mai 2025 32.298,86 Euro, für Juni 2025 49.376,08 Euro. In den jeweils angeführten Kosten für Juni sind die quartalsweisen Sonderzahlungen enthalten. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jenes Mitarbeiters, der im Büro des Staatssekretärs mit Agenten der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Im Büro des Staatssekretärs sind im Anfragezeitraum einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von 9.865,43 Euro (brutto) angefallen.

Dr. Christian Stocker

